

# Gewerkschaftsbund und Bauernverband diskutieren die landwirtschaftlichen Preisforderungen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **22 (1947)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101924>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände zum Lohnproblem

Fast gleichzeitig mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund hat sich auch die Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände in einer einläßlichen Eingabe an den Bundesrat gewandt und darin ihre Stellungnahme zur Lohnfrage präzisiert. Auch inhaltlich geht diese weitgehend mit derjenigen des Gewerkschaftsbundes konform. An Hand amtlicher Statistiken wird nachgewiesen, daß für die Angestelltenschaft die Reallohn Anpassung noch nicht erreicht ist oder daß die Anpassung in vielen Fällen auf abgebauten Vorkriegslöhnen erfolgte. Am Schlusse der Eingabe werden folgende Grundsätze als wegleitend für eine gesunde Lohnpolitik aufgestellt:

1. Die Lohnpolitik, die für die stets zunehmende Masse der unselbständig Erwerbenden von größter Wichtigkeit ist, sollte vom Grundsatz geleitet sein, eine möglichst gerechte Verteilung des Volkseinkommens herbeizuführen. Die Durchführung dieser grundsätzlichen Forderung verlangt auch von der Seite des Kapitals Opfer. Übersetzte Handelsspannen, Unternehmergewinne und Unternehmerlöhne lassen sich innerhalb einer solchen Lohnpolitik nicht rechtfertigen.

2. In Übereinstimmung mit der Auffassung der maßgebenden Bundesbehörden stehen wir auf dem Standpunkt, daß der zunehmenden Gefahr der Inflation Einhalt geboten werden muß durch Verhinderung der weiteren Aufwärtsbewegung der Preis- und Lohnspirale. Bei einer gerechteren Verteilung des Sozialertrages würde durch Verbesserung der Löhne die Inflationsgefahr nicht vergrößert.

3. Die Lebenskosten dürfen nicht weiter steigen. Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles sind:

- die Aufrechterhaltung der Preiskontrolle;
- die Aufhebung aller die Einfuhr unnötig erschwerenden Einschränkungen und Formalitäten;
- die Erleichterung der Einfuhr von lebensnotwendigen Artikeln;
- keine Verschiebungen in der Belastung der Konsumenten durch weitere Preiserhöhungen von Importwaren zugunsten von Ausgleichskassen der inländischen Produzenten und des Handels;
- eine diesen Bestrebungen angepaßte Zollpolitik;

die Weiterführung der Preisverbilligungsaktion des Bundes, solange die Tendenz zur Steigerung des Lebenskostenindex besteht.

4. *Die Wohnungsmiete ist ein Hauptbestandteil des Ausgabenbudgets der Angestelltenfamilien.* Eine allfällige unumgängliche Erhöhung der Wohnungsmieten darf höchstens im Ausmaß der ausgewiesenen Baukostenverteuerung bewilligt werden und ist durch Zuschüsse der öffentlichen Hand zu mildern.

5. Durch Vereinfachung und Rationalisierung der Verwaltung von Bund, Kantonen und Gemeinden und sukzessiven Abbau der kriegswirtschaftlichen Ämter muß eine weitere Erhöhung der Steuern und Abgaben verhindert werden.

6. Von einem generellen Lohnstop bei der Angestelltenschaft kann so lange keine Rede sein, als weite Schichten der Privatangestellten und Beamten den völligen Ausgleich der Kriegsteuerung gemäß den Empfehlungen der Eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission noch immer nicht erreicht haben. Dieser Ausgleich muß unverzüglich erfolgen, wobei es nicht genügt, die Reallohn Anpassung auf der Basis der zum Teil stark abgebauten Vorkriegssaläre wieder herzustellen. Die Grundgehälter sind entsprechend dem Prinzip des Leistungslohnes zu erhöhen. Dadurch kann auch die während des Krieges aus sozialen Gesichtspunkten erfolgte Nivellierung der Löhne und Gehälter zwischen Ungelernten und Gelernten korrigiert werden.

Soweit Preiserhöhungen notwendig sind, um die Lohn Anpassung an die Teuerung im Rahmen der Richtsätze der LBK zu ermöglichen, ist durch entsprechende Auflagen und Kontrollen dafür zu sorgen, daß der vorgesehene Teuerungsausgleich auch tatsächlich erfolgt.

7. Die Angestelltenschaft verlangt, daß sie in vermehrtem Maße durch Abschluß von Gesamtarbeitsverträgen als mitarbeitende und mitverantwortliche Partner im Arbeitsverhältnis anerkannt wird. Durch die Gesamtarbeitsverträge soll auch eine generelle Ordnung und Verbesserung des Arbeitsverhältnisses in den Angestelltenberufen ermöglicht und die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber- und Angestellten-Verbänden gefördert werden.

## Gewerkschaftsbund und Bauernverband diskutieren die landwirtschaftlichen Preisforderungen

Auf Veranlassung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes fand am 8. September in Bern zwischen einer Delegation des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes, bestehend aus den Nationalräten Bratschi, Moser und Robert und einer Delegation des Schweizerischen Bauernverbandes, der unter anderem Staatsrat Porchet,

Professor Howald und Nationalrat Reichling angehörten, eine Besprechung über die jüngsten landwirtschaftlichen Preisforderungen statt, wobei den beiden Delegationen Gelegenheit geboten war, ihren Standpunkt eingehend zu begründen.

Die Vertreter der Landwirtschaft begründeten ihre

Begehren mit den als Folge der steigenden Löhne für landwirtschaftliche Arbeitskräfte und der erhöhten gewerblichen Produktpreise wesentlich *gestiegenen Produktionskosten*, ferner mit den durch Trockenheit und Dürre hervorgerufenen Ernteauffällen. Namentlich die Kostenentwicklung habe den Arbeitsverdienst des Bauern stark geschmälert, weshalb der Schweizerische Bauernverband eine Anpassung der landwirtschaftlichen Produktpreise an die gestiegenen und immer noch steigenden Fremdkosten als notwendig erachtet, um dem Bauern einen angemessenen Arbeitsverdienst zu sichern.

Die Delegation des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zeigte volles Verständnis für die zum Teil schwere Lage der Landwirtschaft. Zu den Preisbegehren gab sie

aber zu bedenken, daß durch eine derartige Verteuerung wichtiger Volksnahrungsmittel das ganze Preis- und Lohngefüge erneut in Bewegung gesetzt werde. Vor allem treffe eine solche allgemeine Teuerungswelle die Arbeiterschaft, deren wirtschaftliche Lage infolge der Lohnverhältnisse vor und während des Krieges ohnehin alles andere als befriedigend sei. Die gewerkschaftliche Delegation vertrat deshalb die Auffassung, daß die Dürre- und Trockenheitsschäden *nicht durch Preismaßnahmen* mit dauerndem Charakter bekämpft werden sollten, sondern daß es vielmehr Aufgabe der Behörden sei, durch Beschaffung von stark verbilligten Futter- und Düngemitteln diesen Schwierigkeiten in der Landwirtschaft zu begegnen.

gk.

## GENOSSENSCHAFTLICHES

---

### Von den Studienzirkeln

Eine stattliche Zahl von Freunden der Genossenschaftsbewegung fand sich vom 21. bis 26. Juli zum 11. Kurs für Leiter genossenschaftlicher Studienzirkel im Freidorf zusammen, wo es galt, aus einer Reihe von Vorträgen und Aussprachen das nötige Rüstzeug für die Gruppentätigkeit des nächsten Winters zu erarbeiten.

Wie der Leiter des Kurses, Hans *Handschin*, Bibliothekar des VSK, schon in seinen Begrüßungsworten zum Ausdruck brachte, steht unsere Zirkelbewegung vor großen Aufgaben. Noch immer hat sie selbst bei Genossenschaftlern nicht jene Anerkennung gefunden, deren es bedarf, wenn das von hohen Idealen und großem Eifer getragene Pflänzlein der genossenschaftlichen Weiterbildung zu einem nützlichen Gliede auch der praktischen Genossenschaftsarbeit werden soll.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit standen die Aussprachen der drei Arbeitsgruppen. Wie erwartet, interessierten sich die Genossenschaftlerinnen vor allem für das neu geschaffene Diskussionsprogramm über «Probleme der Hausfrau». Die übrigen Kursteilnehmer suchten sich in die von der neuesten Wegleitung für genossenschaftliche Studienzirkel — «Das Verhältnis des Genossenschaftlers zur Genossenschaft» — aufgeworfenen Fragen einzuarbeiten.

Über den Erfolg der geleisteten Arbeit können keine Zweifel bestehen. Wenn auch mit verschiedenem Temperament, jeder gab in der Aussprache sein Bestes und leistete seinen Beitrag zum Gelingen der Gruppenarbeit.

Eine überaus wertvolle Ergänzung zur Zirkeltätigkeit bildete das halbe Dutzend der in das Kursprogramm eingeflochtenen Vorträge. In einem ersten Referat betonte der Präsident des Kreisverbandes IIIa des VSK, Hans *Althaus*, die Bedeutung eines lebendigen Verhältnisses des Genossenschaftlers zur Genossenschaft. Gertrud *Gröbli*, die Sekretärin des Konsumgenossenschaftlichen

Frauenbundes der Schweiz, beleuchtete die «Probleme der Hausfrau» und Dr. Leo *Lejeune*, juristischer Mitarbeiter des VSK, führte die Kursteilnehmer in die aktuelle Frage einer gerechten Besteuerung der Genossenschaften ein. Dr. Walter *Ruf*, Redaktor des «Schweizerischen Konsum-Vereins», entwarf ein lebendiges Bild über «Konsumgenossenschaften und Mittelstand», während der Kursleiter «Eigenarten der nationalen Konsumgenossenschaftsbewegung» aufzeigte. Den Abschluß der Vortragsreihe bildete eine Darstellung der praktischen Zusammenarbeit zwischen Verband und Verbandsvereinen im VSK durch Hans *Rudin*, Mitglied der Direktion des VSK.

Besondere Aufmerksamkeit wurde auch diesmal dem Diskussionszirkel nach amerikanischer Art zuteil. Es war nicht leicht, alle Meinungen über die Frage «hohe, niedrige oder gar keine Rückvergütung» unter einen Hut zu bringen. Aber um so erfreulicher gestaltete sich die Anteilnahme, die diesem prinzipiellen Problem allseits entgegengebracht wurde.

Eine witzige Neuerung der diesjährigen Veranstaltung bildete das «Genossenschaftliche Rätselraten». Wer von den Teilnehmern hat je im Kurs mehr Spannung gefühlt, als an jenem warmen Donnerstagnachmittag?

Eine angenehme Entspannung von der reichen Aussprachetätigkeit brachte die Besichtigung einzelner Genossenschaftsbetriebe und der Anlagen der Basler Rheinschiffahrt. Und wer die stimmungsvolle Fahrt nach *Kembs* mitmachte, hat auch für sein Gemüt ein kostbares Geschenk empfangen.

Unser Kurs im Genossenschaftlichen Seminar Freidorf gestaltete sich wiederum zu einer Woche genossenschaftlichen Erlebens: genossenschaftlicher Arbeit und — besonders am Freitagabend — frohen Beisammenseins.

Kh.